

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Schritt-für-Schritt-Anleitung Online-Antrag Investitionsprüfung im Bundesportal

Stand: 06.02.2024



Wichtige Hinweise vorab

- Seit dem 1. Dezember 2023 steht im Bundesportal das Online-Formular Investitionsprüfung zur Verfügung und kann unter <u>https://verwaltung.bund.de/leistungsbeantragung/109203233</u> aufgerufen werden.
- Die Nutzung des Online-Formulars ist für Anträge und Meldungen in der Investitionsprüfung verpflichtend. Für eine Übergangsfrist nimmt das BMWK bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 noch Anträge ohne das Online-Formular entgegen (also unter Verwendung des "alten" Excel-Formulars).
- Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 AWV sollen Anträge und Meldungen beim BMWK mittels des Bundesportals eingereicht werden. Die hierfür erforderlichen Schritte werden auf den folgenden Folien ausführlich dargelegt.
- Wenn beim BMWK Anträge, Meldungen oder sonstige Dokumente über das Bundesportal eingehen, erteilt das BMWK unverzüglich eine Eingangsbestätigung. Sollten Sie innerhalb von 5 Werktagen keine solche Eingangsbestätigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte umgehend an investitionspruefung@bmwk.bund.de
- In der ersten Phase der Nutzung des Bundesportals wird das BMWK keine Mitteilungen oder Bescheide über das Bundesportal übermitteln. Diese erhalten Sie – wie bisher – an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse oder auf anderem Wege (bspw. per Fax oder Post).



Unterstützung bei Fragen/Schwierigkeiten

- Das BMWK ist nicht der Betreiber des Bundesportals. Bei technischen Support-Anfragen zum Bundesportal, kontaktieren Sie daher bitte den technischen Support unter <u>https://verwaltung.bund.de/portal/DE/support</u>
- Auch das Elster-Unternehmenskonto wird nicht vom BMWK betrieben. Bei technischen Support-Anfragen zum Elster-Unternehmenskonto kontaktieren daher Sie bitte die Elster-Hotline (<u>https://mein-</u> <u>unternehmenskonto.de/mup/infoseite/kontakt_mup</u>)
- Bei Fragen oder Schwierigkeiten konkret zum Online-Formular Investitionsprüfung, stehen wir Ihnen gerne unter <u>investitionspruefung@bmwk.bund.de</u> zur Verfügung. Das Online-Formular enthält jedoch bereits viele sachdienliche Hinweise und Erläuterung zum korrekten Ausfüllen und führt den Nutzer durch intelligente Klickpfade durch das Formular. Bitte nehmen Sie daher zunächst diese Hinweise und Erläuterungen unbedingt zur Kenntnis, bevor Sie uns kontaktieren.



Antragsformular und zusätzlicher Schriftsatz

Das BMWK erreichte mehrfach die Nachfrage, ob und wann es sinnvoll ist neben dem Antragsformular auch einen erläuternden Schriftsatz einzureichen. Daher folgende Hinweise:

- In vielen einfach gelagerten Fällen ist ein zusätzlicher Schriftsatz nicht erforderlich, sondern es genügt das ausgefüllte Online-Formular.
- In komplex gelagerten Fällen kann es sinnvoll sein, in einem Schriftsatz zusätzliche Hintergrundinformationen im Zusammenhang darzulegen, insbesondere zu im Einzelfall naheliegenden, relevanten Punkten. So können Nachfragen des BMWK vermieden werden und das Verfahren schneller beendet werden.
- Im Schriftsatz sollten aber nicht nochmals alle bereits im Online-Formular enthaltenen Daten einkopiert werden. Dies führt zu keinem Mehrwert.



1. Voraussetzungen zur Nutzung: Elster-Organisationskonto (EOK, Unternehmenskonto)

- Anträge und Meldungen sollen über das Bundesportal übermittelt werden (§ 3 Abs. 3 Satz 2 AWV). Hierfür ist ein EOK-Zugang erforderlich.
- Die erforderlichen Schritte sind in der nebenstehenden Grafik abgebildet.
- Weitere Informationen finden Sie auch unter:
 - <u>https://www.elster.de/elsterweb/infos</u> <u>eite/nezo</u>
 - <u>https://info.mein-</u> <u>unternehmenskonto.de/</u>

Bundesministerium

für Wirtschaft

und Klimaschutz



 Hinweis: Solo-Selbständige, Einzelunternehmerinnen oder Gründer können das Unternehmenskonto in Ausnahmefällen auch mithilfe eines persönlichen ELSTER-Zertifikats nutzen, ist eine betriebliche Steuernummer vorhanden, sollten immer ELSTER-Oraanisationszertifikate beantraat werden

2. Aufrufen des Formulars unter dem Direktlink

- Rufen Sie das Online-Formular unter folgendem Link auf: <u>https://verwaltung.bund.de/leistungsbeantragung/109203233</u>
- Bitte prüfen Sie Ihre Browser-Einstellungen darauf, dass als Sprache Deutsch eingestellt ist und die automatische Übersetzung ausgeschaltet ist. Sonst kann es bei Datumsangaben zu fehlerhaften Anzeigen und Eingaben kommen. Das Formular ist auf Deutsch abgefasst und alle Angaben sind auf Deutsch zu machen. Insbesondere sind Datumsangaben im Formular im deutschen Format TT.MM.JJJJ zu machen. Bei automatischer Übersetzung wird Ihnen jedoch u.U. im entsprechenden Feld das amerikanische Format MM-DD-YYYY angezeigt und Sie geben dann irrtümlich ein "verdrehtes" Datum an.



3. Auswahl "im Namen einer Organisation"

	Was möchten Sie beantragen?	٩	MENU
 <u>Stortseite</u> < <u>Leistungsbeschreibung</u> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Freigabe oder Unbedenklichkeitsbescheinigung im Rahi Stellen Sie den Antrag als Privatperson oder als Organisation? Ich stelle den Antrag als Privatperson im Namen einer Organisation 	men der Investitionsprüfung		
Zur Ant	agstellung		

Bitte wählen Sie zunächst "im Namen einer Organisation" aus und klicken Sie dann auf den Button "zur Antragstellung".

Alternativ (nicht empfohlen): Sofern Sie den Antrag nicht über ein Elster-Organisationskonto stellen, sondern als Privatperson mit Ihrem digitalen Personalausweis, können Sie auch "als Privatperson" auswählen. Der Antrag ist dann mit Ihrem privaten Nutzerkonto Bund verbunden.



4. Auswahl von "Ja, jetzt anmelden"

bund de verwaltung Digital	Was möchten Sie beantragen? Q	
< <u>Startseite</u> < <u>Leistungsbeschreibung</u> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Freigabe oder Unbedenklichkeitsbescheinigung im Rahr	nen der Investitionsprüfung	
Bitte melden Sie sich an: • Mit Ihrem Unternehmenskonto (auf Basis von ELSTER) Mit der Anmeldung bei ELSTER identifizieren Sie sich auf dem Bundesportal.		0
Nein, offline versenden	Ja, jetzt anmelden	



- **Bitte wählen Sie** "Ja, jetzt anmelden" aus.
- > Alternativ (nur, wenn Übermittlung des Antrags bzw. der Meldung über das Bundesportal nicht möglich/zumutbar ist): In diesem Fall können Sie "Nein, offline versenden" auswählen und gelangen dann zu einer offline versendbaren Version des Formulars. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zum Offline-Versand auf der Internetseite des BMWK.

5. Weiterleitung zu Elster



 Sie werden sodann automatisch von der Bundesportalseite zu Elster weitergeleitet.



6. Anmeldung mit EOK-Zugang

MEIN UNTERNEHMENS- KONTO			ELSTER
Login erfolgt für:	Login mit Zertifikatsdatei ElsterSecure (New) Sicherheitsstick Signaturkarte Zurück	Zertifikatsdatei Zertifikatsdatei Auswählen Passwort Cogin Zertifikatsdatei verloren oder Zertifikat abgelaufen? Passwort vergessen? L ²	Wo finde ich meine heruntergeladene Zertifikatsdatei? Sie können auch nach der abgespeicherten Zertifikatsdatei suchen, Nutzen Sie dazu die Suche ihres Betriebsystems (z. B. Windows) und geben Sie als suchheigriff folgendes ein: ""g/a Nch keine Zertifikatsdatei? Hier Benutzerkonto erstellen.

 Bitte melden Sie sich hier mit Ihren Zugangsdaten des Elster-Organisationskontos und der zugehörigen Zertifikatsdatei an.



7. Hinweis zur Datenweitergabe

MEIN UNTERNEHMENS- KONTO		ELSTER
Login erfolgt für:	Bestätigung der Datenweitergabe Mit dem Klick auf "Bestätigen" geben Sie Ihr Einverständnis zur Weitergabe Ihrer unten stehenden personenbezogenen Daten an "Bundesportal". Es werden nur diejenigen Daten übermittelt, die zum Zwecke des Nachweises Ihrer oder der Identität der Organisation, für die Sie handeln, erforderlich sind. Dies sind ausschließlich die unten stehenden Informationen. Sollten die Angaben nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte an die für die Herkunft der Daten zuständige Stelle. Für eine Änderung der Adresse können Sie bei Mein ELSTER eine Änderung der Adresse 🖬 beantragen. Für einen Antrag zur Änderung der Rechtsform verwenden Sie bitte das Formular Sonstige Nachricht 🖬.	
	Angaben zur Organisation Firmenname Rechtsform Partnerschaft (il PartGG) Arschrift Steuernummer (wird nicht weitergegeben)	
	Ihr Einverständnis können Sie jederzeit schriftlich gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Steuern als Verantwortlichen oder online in den Einstellungen Ihres Benutzerkontos bei Mein ELSTER widerrufen. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Veranbetung nicht berührt. Ausführliche Informationen zum Datenschutz bezüglich der Nutzung von ELSTER zum Nachweis Ihrer Identität oder der Identität der Organisation, für die Sie handeln, finden Sie hier: Hinweise zum Datenschutz f. Die Datenschutzhinweise des eGovernment-Dienstes "Bundesportal" finden Sie auf den dortigen Internetseiten.	
	Abbrechen Bestätigen	

- Sie erhalten dann eine Übersicht über die Daten, welche vom Elster-Unternehmenskonto zum Zweck des Identitätsnachweises des Antragstellers/ Meldenden an das Bundesportal und das BMWK übermittelt werden.
- Bitte klicken Sie hier auf "Bestätigen", um das Einverständnis in die Datenübermittlung an das Bundesportal zu erteilen.

8. Weiterleitung zurück zum Bundesportal



Sie werden dann zurück zum Bundesportal und zum Online-Antrag Investitionsprüfung geleitet.



9. Startseite des Online-Formulars Investitionsprüfung

< <u>Startseite</u> < <u>Lei</u>	istungsbeschreibung.		
Bundesministeriun Freigabe od	m für Wirtschaft und Klimaschutz ler Unbedenklichkeitsbescheinigung im Rahr	nen der Invest	itionsprüfung
1 Identit	tätsdaten und Formularauswahl 🗸		
IHRE BESTÄTIGT	'EN IDENTITÄTSDATEN		Erforderliche Schritte
Name der Organ	inisation		1 Identitätsdaten und Formularauswa
TRINKHALLEN	GMBH	Ø	2 Schlussversicherung
Rechtsform			1 3 Übersicht
GESELLSCHAFT	MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	Ø	obersicht
Angabe der Reg	gisternummer		
13344		Ø	
Art des Register	reintrags		
EINTRAGUNG IN	M HANDELSREGISTER B	Ø	
Registergericht	t		
FRANKFURT AM	4 MAIN	Ø	
Anschrift			
Land			
DEUTSCHLAND	1	Ø	
Straße und Hau	usnummer		
KETTELERALLER	18 157	Ø	
PLZ	Ort		
60385	FRANKFURT AM MAIN	Ø	

- Sie landen dann unmittelbar auf der ersten Formularseite des Online-Formulars Investitionsprüfung.
- Aus Transparenzgründen werden hier zunächst noch einmal die bestätigten Identitätsdaten aus dem EOK angezeigt, hier mit einem fiktiven Musterbeispiel zur Veranschaulichung.
- Achtung: Es handelt sich hierbei um die \geq Identitätsdaten gemäß § 8 Abs. 1 OZG zum Nachweis der Identität von Nutzern. Sofern in dem verwendeten Elster-Zertifikat bestimmte Daten **nicht** angelegt sind (bspw. weil die Kanzlei/ das Unternehmen nicht in einem Register eingetragen ist), bleiben die entsprechende Feld leer. Da es sich um Pflichtfelder handelt, wird dies dann im Folgenden als fehlende Angabe behandelt und **rot** markiert. In diesem Fall tragen Sie bitte schlicht "nicht einschlägig" bzw. soweit nur Zahlen eingetragen werden können "00000" ein.

10. Formularauswahl



Ich möchte

- als unmittelbarer Erwerber einen neuen Antrag im Rahmen der Investitionsprüfung stellen.
- O als inländisches Zielunternehmen Unterlagen zu einem bereits gestellten Antrag im Rahmen der Investitionsprüfung einreichen.
- $\bigcirc\,$ als Veräußerer Unterlagen zu einem bereits gestellten Antrag im Rahmen der Investitionsprüfung einreichen.
- O als unmittelbarer Erwerber nach einer Eröffnung von Amts wegen die erforderlichen Angaben zum Unternehmenserwerb machen.

als unmittelbarer Erwerber Unterlagen zu einem bereits gestellten Antrag im O Rahmen der Investitionsprüfung nachreichen (bspw. nach einer Eröffnung oder einer Nachforderung von Informationen).

•	Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 AWV)
C	Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 AWV)
C	Vorsorgliche Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 AWV) UND Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 AWV)
0	Meldung eines Erwerbs (§ 60 Abs. 3 AWV)
C	Vorsorgliche Meldung eines Enwerbs (§ 60 Abs. 3 AWV) UND Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 AWV)
C	Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 AWV UND § 60 Abs. 3 AWV)
0	Vorsorgliche Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 AWV UND § 60 Abs. 3 AWV) UND Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 AWV)

- Unter Formularauswahl können Sie sodann passende Formular auswählen. Wenn Sie einen neuen Antrag stellen möchten (umfasst auch Meldungen), wählen Sie die erste Option. Weitere kurze Hinweise finden Sie hier und auch im weiteren Formularverlauf in dem mit "i" gekennzeichneten Info-Feld.
- Sofern Sie ausgewählt haben, dass Sie einen neuen Antrag stellen möchten, können Sie sodann auswählen, welche Art von Antrag bzw. Meldung Sie einreichen möchten. Hier finden Sie eine ausführliche Erläuterung aller Antwortmöglichkeiten finden Sie hier und im weiteren Formularverlauf in dem ausklappbaren Informationstext.

11. Navigation im Online-Formular

- Im Online-Formular
 können Sie jeweils über den
 Navigationsbereich oben
 recht zu anderen
 Formularseiten navigieren.
- Zudem können Sie am Ende jeder Formularseite über die Navigationspfeile zur nächsten oder zur vorherigen Formularseite navigieren.





Zurück zu Identitätsdaten und Formularauswahl

Weiter zu Angaben zu den Erwerbern 🔶



12. Nutzung der Upload-Felder

Hatte das inländische Zielunternehmen in den letzten fünf Jahren geschäftliche Kontakte 👔 mit öffentlichen Stellen oder zu Unternehmen des Rüstungssektors?

<u>Hinweis</u>; Bitte geben Sie hier, bezogen auf die letzten fünf Jahre, geschäftliche Kontakte (insbesondere: Verträge, Vertragsverhandlungen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und vergleichbare Rechtsverhältnisse öffentlich-rechtlicher Natur) des inländischen Zielunternehmens zu öffentlichen Stellen (insbesondere zu öffentlichen Auftraggebern im Sinne des § 99 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GWB) oder zu Unternehmen des Rüstungssektors an.

🔘 Ja, mit öffentlichen Stellen

Ja, mit Unternehmen des Rüstungssektors

Ja, sowohl mit öffentlichen Stellen als auch mit Unternehmen des Rüstungssektors

O Nein

Bitte laden Sie hier eine Aufstellung der geschäftlichen Kontakte zu öffentlichen Stellen bzw. zu Unternehmen des Rüstungssektors hoch.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Anlagen, die Sie in diesem Formular hochladen fortlaufend nummeriert und prägnant bezeichnet sind, so dass die Dokumente eindeutig zugeordnet werden können. Beispiel: "Anlage 6_Geschäftliche Kontakte_Erwerb der Müller GmbH".

Datei(en) in diesen Bereich ziehen oder auswählen

Noch 1 Datai mit maximal 10M

- Im Online-Formular können Sie alle für die Prüfung erforderlichen Dokumente über die Upload-Felder hochladen.
- Dazu können Sie die entsprechende Datei entweder per "Drag & Drop" in den markierten Bereich ziehen oder auf "auswählen" klicken und so die entsprechende Datei auswählen.



13. Abgabe der Schlussversicherung



Am Ende des Formulars ist durch das Setzen eines entsprechenden Häkchens abschließend zu versichern, dass die Angaben wie angegeben zutreffend sind.



14. Übersichtsseite





Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Auf der Übersichtsseite, können Sie noch einmal alle Angaben überprüfen.
 Stellen, an denen das Formular unvollständig oder nicht entsprechend der Eingabe-Vorgaben ausgefüllt wurde, sind rot hervorgehoben.

 Eine Übermittlung des Formulars ist erst nach Korrektur dieser Angaben möglich.

15. Übermittlung des Formulars (1/2)

 \succ

Bestätigung Nutzerkonto

Formular zusätzlich in mein Nutzerkonto übermitteln

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die Behörde darf meine optional gemachten Angaben zu den in der Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecken verwenden. Meine Einwilligung kann ich mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen und an die in der Datenschutzerklärung (siehe Link unten: "Datenschutzerklärung für diese Leistung") genannte Stelle richten. Details habe ich der Datenschutzerklärung entnommen.

Wenn Sie nicht einwilligen, sollten Sie keine als "(Optional)" gekennzeichneten Felder ausfüllen, bzw. müssen Sie die Inhalte wieder löschen. Ihr Online-Formular wird auch ohne diese Daten bearbeitet.

Verwaltungsakte, die in diesem Verfahren erlassen werden, möchte ich
O elektronisch in mein Nutzerkonto-Postfach erhalten.

O per Post erhalten.

Hinweise zur Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten über das Nutzerkonto-Postfach

Wenn Sie in die elektronische Bekanntgabe über Ihr Nutzerkonto-Postfach einwilligen, erlauben Sie der zuständigen Behörde, Ihnen Verwaltungsakte, die in diesem Verfahren erlassen werden, ausschließlich dort zum Abruf bereitzustellen. Eine zusätzliche postalische Zustellung ist in diesem Fall nicht mehr notwendig. Durch Ihre Einwilligung übernehmen Sie die Verantwortung, Ihr Nutzerkonto-Postfach regelmäßig daraufhin zu kontrollieren. Ein Verwaltungsakt gilt am dritten Tag nach seiner Bereitstellung in Ihrem Postfach als bekanntgegeben (§ 9 Absatz 1 OZG). Ab dem Tag der Bekanntgabe beginnen alle mit dem Bescheid zusammenhängenden Fristen zu laufen. Dazu zählen auch Rechtsbehelfsfristen.

Zum Abruf eines Bescheids müssen Sie Ihr Nutzerkonto-Postfach aufrufen. Bitte melden Sie sich auf dem gleichen Weg am Postfach an wie beim Ausfüllen des Formulars. Sobald ein neuer Bescheid in Ihrem Postfach vorliegt, werden Sie hierüber zusätzlich per E-Mail an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse benachrichtigt. Dies entbindet Sie jedoch nicht davon, Ihr Postfach eigenverantwortlich zu überprüfen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz behält sich vor, den Bescheid gegebenenfalls, beispielsweise aus technischen Gründen trotz Ihrer Einwilligung auf dem Postweg bekannt zu geben und nicht über das Nutzerkonto-Postfach.

✓ Ich willige in die Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten über mein Nutzerkonto-Postfach (5 9 Absatz 1 OZG) ein und habe die Hinweise zur Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten über das Nutzerkonto-Postfach zur Kenntnis genommen.

Formular übermitteln

緣

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Unmittelbar vor der Formularübermittlung werden im Bundesportal leistungsübergreifend (also nicht nur in der Investitionsprüfung) die nebenstehenden Angaben abgefragt. Auf die Gestaltung hat das BMWK keinen Einfluss, die Formulierungen sind teils etwas missverständlich, daher beachten Sie bitte die nachstehenden Hinweise. **Es wird dringend empfohlen, die Häkchen wir hier im Beispiel zu setzen:**

 "Bestätigung Nutzerkonto": Unmittelbar nach der Formularübermittlung können Sie das Formular-pdf herunterladen. Wenn das Formular-pdf zur Sicherheit auch in Ihr Unternehmenskonto erhalten möchten, müssen Sie hier das Häkchen setzten. Hinweis: Sie müssen sich dann in Ihr Unternehmenskonto einloggen und finden dann im Posteingang eine Nachricht mit dem Formular. Sofern Sie eine automatische E-Mail-Benachrichtigung zu neuen Nachrichten im Unternehmenskonto eingerichtet haben, erhalten Sie eine entsprechende E-Mail. Diese enthält den etwas missverständlichen Text, dass das Formular-pdf im Anhang enthalten ist. Dies ist aber nicht der Fall. Aus Datenschutzgründen können Sie Ihr Formular-pdf nur im Unternehmenskonto abrufen.

"Einwilligung in die Datenverarbeitung": Wenn Sie bei Datenfeldern Angaben gemacht haben, die als "Optional" gekennzeichnet sind, werden Sie hier um Einwilligung in die Datenverarbeitung gebeten. Wenn Sie diese nicht erteilen möchten, müssen Sie Ihre Angaben in den entsprechenden Feldern entfernen, weil Sie sonst das Formular nicht übermitteln können.

15. Übermittlung des Formulars (2/2)

 \geq

 \geq

Gebrauch machen.

Bestätigung Nutzerkonto

Formular zusätzlich in mein Nutzerkonto übermitteln

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die Behörde darf meine optional gemachten Angaben zu den in der Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecken verwenden. Meine Einwilligung kann ich mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen und an die in der Datenschutzerklärung (siehe Link unten: "Datenschutzerklärung für diese Leistung") genannte Stelle richten. Details habe ich der Datenschutzerklärung entnommen.

Wenn Sie nicht einwilligen, sollten Sie keine als "(Optional)" gekennzeichneten Felder ausfüllen, bzw. müssen Sie die Inhalte wieder löschen. Ihr Online-Formular wird auch ohne diese Daten bearbeitet.

Verwaltungsakte, die in diesem Verfahren erlassen werden, möchte ich elektronisch in mein Nutzerkonto-Postfach erhalten.

O per Post erhalten.

Hinweise zur Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten über das Nutzerkonto-Postfach

Wenn Sie in die elektronische Bekanntgabe über Ihr Nutzerkonto-Postfach einwilligen, erlauben Sie der zuständigen Behörde, Ihnen Verwaltungsakte, die in diesem Verfahren erlassen werden, ausschließlich dort zum Abruf bereitzustellen. Eine zusätzliche postalische Zustellung ist in diesem Fall nicht mehr notwendig. Durch Ihre Einwilligung übernehmen Sie die Verantwortung, Ihr Nutzerkonto-Postfach regelmäßig daraufhin zu kontrollieren. Ein Verwaltungsakt gilt am dritten Tag nach seiner Bereitstellung in Ihrem Postfach als bekanntgegeben (§ 9 Absatz 1 OZG). Ab dem Tag der Bekanntgabe beginnen alle mit dem Bescheid zusammenhängenden Fristen zu laufen. Dazu zählen auch Rechtsbehelfsfristen.

Zum Abruf eines Bescheids müssen Sie Ihr Nutzerkonto-Postfach aufrufen. Bitte melden Sie sich auf dem gleichen Weg am Postfach an wie beim Ausfüllen des Formulars. Sobald ein neuer Bescheid in Ihrem Postfach vorliegt, werden Sie hierüber zusätzlich per E-Mail an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse benachrichtigt. Dies entbindet Sie jedoch nicht davon, Ihr Postfach eigenverantwortlich zu überprüfen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz behält sich vor, den Bescheid gegebenenfalls, beispielsweise aus technischen Gründen trotz Ihrer Einwilligung auf dem Postweg bekannt zu geben und nicht über das Nutzerkonto-Postfach.

Ich willige in die Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten über mein Nutzerkonto-Postfach (§ 9 Absatz 1 OZG) ein und habe die Hinweise zur Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten über das Nutzerkonto-Postfach zur Kenntnis genommen.

Formular übermitteln

Einwilligung in die Bekanntgabe von elektronischen
Verwaltungsakten (§ 9 Abs. 1 OZG): Hier gilt dasselbe wie zum vorhergehenden Bulletpoint. Nur, wenn Sie hier ein Häkchen setzen, ist es dem BMWK technisch möglich, Ihnen über den sog. Rückkanal
Dokumente (Verwaltungsakte, aber auch sonstige Mitteilungen) zu übermitteln. Ansonsten ist der Rückkanal deaktiviert. In der ersten Phase der Nutzung wird das BMWK vom Rückkanal noch keinen

"Formular übermitteln": Abschließend klicken Sie dann auf den Button "Formular übermitteln". Bei erfolgreicher Übermittlung werden Sie auf eine neue Browser-Seite weitergeleitet, auf der die **erfolgreiche Übermittlung bestätigt** wird und Ihnen die Möglichkeit zum **Download des Antrags-pdf** gegeben wird.



[&]quot;Verwaltungsakte, die in diesem Verfahren erlassen werden, möchte ich elektronisch in mein Nutzkonto-Postfach erhalten": Nur, wenn Sie dieses Häkchen setzen, ist es dem BMWK technisch möglich, Ihnen über den sog. **Rückkanal** Dokumente (Verwaltungsakte, aber auch sonstige Mitteilungen) zu übermitteln. Ansonsten ist der Rückkanal **deaktiviert**. In der ersten Phase der Nutzung wird das BMWK vom Rückkanal noch keinen Gebrauch machen. **Hinweis:** Die Art und Weise der Bekanntgabe liegt im Ermessen des BMWK. Die alternative Formulierung "per Post erhalten" ist eine Standardformulierung im Bundesportal, auf die das BMWK keinen Einfluss hat. Auch wenn Sie hier angeben, dass Sie Verwaltungsakte "per Post" erhalten möchten", bleibt es beim Bekanntgabe-Ermessen des BMWK, welches das BMWK auch zugunsten anderer zulässiger Bekanntgabe-Formen ausüben kann (etwa auch eine förmliche Bekanntgabe nach dem VwZG)



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

